

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/4803, 17/5249 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes

Bericht der Abgeordneten Andreas Mattfeldt, Rolf Schwanitz, Florian Toncar, Steffen Bockhahn und Sven-Christian Kindler

Die Aussetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls führt zur Aussetzung des Wehersatzdienstes Zivildienst und damit zu negativen Effekten auf die Engagementmöglichkeiten junger Männer und die vom Einsatz der Zivildienstleistenden unmittelbar profitierende soziale Infrastruktur.

Ziel des Gesetzes ist es, diese negativen Effekte zu minimieren, damit auch zukünftig möglichst viele Menschen durch soziales Engagement positive Erfahrungen sammeln können.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte, die in den jeweiligen Haushaltsaufstellungen regelmäßig angepasst werden, stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Aussetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und damit des Zivildienstes sowie die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs haben unter anderem Auswirkungen auf den Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Nach dem Bundeshaushalt 2011 stehen rund 474 Mio. Euro in Kapitel 17 04 des Bundesamtes für den Zivildienst in den Titelgruppen 03 und 05 als Ausgaben für Dienstleistende zur Verfügung. Ferner ist in Kapitel 17 04 eine globale Minderausgabe von 90 Mio. Euro zu berücksichtigen. Diese Ansätze sind ausreichend sowohl für die Abwicklung des bisherigen Zivildienstes einschließlich der Übergangsregelungen als auch für den Auf- und Ausbau des neuen Bundesfreiwilligendienstes.

Die Kosten des neuen Bundesfreiwilligendienstes betragen 234 Mio. Euro jährlich. Die Ausgabenberechnung für den Bundesfreiwilligendienst beruht auf dem Ausbauziel von 35 000 Freiwilligen pro Jahr, für die den Einsatzstellen nach Artikel 1 § 17 Absatz 3 ein Höchstbetrag von maximal 550 Euro (600 Euro für besonders benachteiligte Freiwillige) erstattet werden soll (also 35 000 Freiwillige \times 550 Euro \times 12 Monate = 231 Mio. Euro und unter Annahme von 5 000 besonders benachteiligten Freiwilligen \times 50 Euro \times 12 Monate = 3 Mio. Euro, also insgesamt 234 Mio. Euro). Insgesamt beabsichtigt der Bund, aus den bisher für den Zivildienst zur Verfügung gestellten Mitteln 294 Mio. Euro jährlich für die Unterstützung der Freiwilligendienste vorzusehen. Dieser Betrag beinhaltet auch die Ausgaben für die beabsichtigte

Anhebung der Förderpauschalen für die Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz auf einen Betrag von bis zu 200 Euro (bei Jugendlichen mit dem Bedarf besonderer pädagogischer Begleitung bis zu 250 Euro) pro Monat, die beabsichtigte Ausweitung der Förderung auf alle besetzten Plätze sämtlicher, auch regionaler, von den Ländern anerkannter Träger in den Jugendfreiwilligendiensten sowie die Förderung von bis zu 3 000 Plätzen des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes mit bis zu 350 Euro pro Monat, soweit diese Förderungen den dafür für 2011 vorgesehenen Haushaltsansatz von rund 50 Mio. Euro übersteigen.

Die Aussetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und die dadurch verursachte Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Zivildienstes werden nach vorläufigen Schätzungen dazu führen, dass sich je nach Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Freiwilligendienste die Zahl der Studienanfänger in den Jahren 2011 bis 2015 um 34 600 bis 59 000 erhöhen wird. Diese Entwicklung wird aufgrund der Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 und dem BAföG zu Mehrausgaben für Bund und Länder in Höhe von insgesamt 1,035 bis 1,765 Mrd. Euro in den Jahren 2011 bis 2018 führen.

Für den Hochschulpakt 2020 und das BAföG entstehen in diesem Zeitraum im Bundeshaushalt Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 517 bis 881 Mio. Euro.

2. Vollzugaufwand

Der Vollzugaufwand beim Bundesamt für den Zivildienst von bisher rund 93 Mio. Euro einschließlich der Ausgaben für die Zivildienstschulen wird sich verringern. Eine genaue Bezifferung ist noch nicht möglich, da zum Teil längere Übergänge notwendig sind. Außerdem sollen dem Bundesamt neue Aufgaben übertragen werden. Die Zivildienstschulen werden für die Durchführung der Seminare im Bundesfreiwilligendienst, insbesondere für die Seminare zur politischen Bildung, benötigt. Die Regionalbetreuerinnen und Regionalbetreuer des Bundesamtes begleiten Einsatzstellen und Freiwillige; sie informieren über alle Formen von Frei-

willigendiensten. Alle Vollzugaufgaben 2011 können mit den für den Zivildienst bisher vorgesehenen Ressourcen abgedeckt werden. Mittelfristig werden Einsparungen erwartet.

Sonstige Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen durch das Bundesfreiwilligendienstgesetz keine zusätzlichen direkten Kosten. Der Bundesfreiwilligendienst ist arbeitsmarktneutral auszugestalten, das heißt, die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen (Fach-) Kräfte. Den Einsatzstellen entstehen direkte Kosten, wenn sie Freiwillige beschäftigen. Die Freiwilligen treten oftmals aber nur an die Stelle von Zivildienstleistenden. Infolgedessen sind auch Einzelpreisänderungen für Dienstleistungen der Einsatzstellen von Freiwilligen nicht zu erwarten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Ländern und Kommunen entstehen keine Kosten, soweit sie nicht im Einzelfall aufgrund ihrer Entscheidung Einsatzstelle sind.

Bürokratiekosten

Durch die faktische Aussetzung des Zivildienstes entfallen sechs Informationspflichten für die Bürgerinnen und Bürger und acht Informationspflichten für die Wirtschaft.

Durch das Bundesfreiwilligendienstgesetz werden für die Wirtschaft fünf neue Informationspflichten eingeführt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 23. März 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Andreas Mattfeldt
Berichterstatter

Rolf Schwanitz
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Steffen Bockhahn
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter